

Vorwort.

Das vorliegende Buch sollte ursprünglich eine Jubiläumsgabe werden. Der königlich Preussische litterarische Sachverständigen-Verein blickte im Jahre 1888 auf eine fünfzigjährige Thätigkeit zurück; das Buch sollte gewissermaßen ein öffentlicher Rechenschaftsbericht über die Leistungen des Sachverständigen-Vereins während des verfloffenen halben Jahrhunderts werden; es sollte namentlich sämtliche Gutachten enthalten, welche unter der Herrschaft des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870 auf Erfordern der Gerichtsbehörden abgegeben waren.

Allein dieser Plan ließ sich nicht verwirklichen. Zunächst war es aus verschiedenen äußeren Gründen nicht möglich, das Werk bis zum Jubiläumstage herzustellen. Abgesehen hiervon hätte aber das Buch durch den Abdruck sämtlicher Gutachten einen zu großen Umfang angenommen; auch befanden sich unter diesen Gutachten mehrere, welche kein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen konnten, da sie lediglich in einer technischen Vergleichung der betreffenden Schriftwerke bestanden, ohne tiefere buchhändlerische oder litterarische Fragen zu erörtern.

Unter diesen Umständen blieb nur übrig, aus der reichen Fülle der erstatteten Gutachten eine engere Auswahl zu treffen und die Publikation auf diejenigen Fälle

zu beschränken, welche für die Auslegung und das Verständniß des Nachdruckgesetzes, sowie für die Beurtheilung der hierbei in Betracht kommenden Fragen besonders wichtig und lehrreich erschienen.

Das Buch enthält 50 Gutachten, welche in den Jahren 1874 bis 1889 abgegeben worden sind; es schließt sich in seiner äußeren und inneren Einrichtung an die früheren im Drucke erschienenen Sammlungen der Gutachten des literarischen Sachverständigen-Vereins an.*) Die Gutachten sind — wie bei den früheren Sammlungen — „von Redaktionsänderungen abgesehen, im Allgemeinen wörtlich wiedergegeben worden. Nur die speciellen Wortvergleichen der betreffenden Bücher und ähnliche längere Ausführungen, welche für den Leser ohne Interesse sein würden, sind der nöthigen Staunersparniß wegen meist fortgelassen und die erheblicheren Kürzungen im Drucke durch Punkte angedeutet worden.“***) Dagegen sind in die Anmerkungen auch solche gerichtliche Entscheidungen und literarische Werke aufgenommen worden, welche erst nach Erstattung der betreffenden Gutachten ergangen, bezw. erschienen sind. Die Gutachten werden vom S. B. seit längerer Zeit äußerlich in der Form erstattet, daß — wie bei gerichtlichen Erkenntnissen — der Tenor voraufgestellt wird und demnächst die Begründung folgt. Aus Zweckmäßigkeitsgründen ist beim Abdrucke der Gutachten der Tenor nicht besonders vorangestellt, sondern in die Begründung verwebt worden.

Die Herren Minister der geistlichen u. Angelegen-

*) Heydemann und Lambach, die Preussische Nachdruckgesetzgebung, erläutert durch die Praxis des Königl. literarischen Sachverständigen-Vereins. Berlin 1868.

Lambach, Gutachten des Königl. Preussischen literarischen Sachverständigen-Vereins über Nachdruck und Nachbildung aus den Jahren 1864—1873. Leipzig 1874.

**) Heydemann u. Lambach, o. a. D. S. V.

genommen ist, und vielleicht mit Ausnahme des Gutachtens Nr. 2) den Ausführungen des Vereins beigetreten sind.

Mögen die hier abgedruckten Gutachten den erneuten Beweis dafür liefern, daß der Preussische litterarische Sachverständigen-Verein die ihm vom Gesetzgeber übertragene Aufgabe treu, gewissenhaft und mit Erfolg erfüllt hat! Möge auch von dieser Sammlung dasselbe gesagt werden können, was Beseler*) von der früheren Sammlung (von 1863) ausgesprochen hat: daß sie für Theorie und Praxis unentbehrlich sei!

Berlin, im December 1890.

Dambach.

*) Beseler, System des gemeinen Deutschen Privatrechts, 4. Aufl., 1885, S. 355.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung	Seite XV
----------------------	-------------

I. Abschnitt.

Gutachten, welche hauptsächlich die subjektive Berechtigung
des Urhebers und Verlegers betreffen.

No. 1. Gutachten vom 19. April 1883. Umfang des Urheberrechts. Erlaubte Benutzung eines Werkes über Strunographie. Zuständig- keit des Sachverständigen-Vereins	1
No. 2. Gutachten vom 17. Juli 1875. Nachdruck des H. Lotz gegen den Verleger durch Veranstaltung einer neuen Ausgabe. Erlaubte und Verbotene. Güter Urhebers des Nachdruckes	6
No. 3. Gutachten vom 2. April 1885. Nachdruck des Autors gegen seinen Verleger. Nachdruck eines Wörterbuchs. Aufnahme fremder Schriften in ein größeres Ganzes. Verantwortlichkeit des Nachdruckes	17
No. 4. Gutachten vom 31. December 1887. Nachdruck des Autors gegen seinen Verleger. Nachdruck von Gesetzen und Verordnungen. Urheberrecht und Verantwortlichkeit. Verjährung. Nachträglicher Erfassung	23
No. 5. Gutachten vom 28. December 1881. Theilweiser Nachdruck einer Lebensbeschreibung. Urheberrecht des „Verfassers“ eines Werkes. Zulässigkeit von Konkursverweisen. Verbotener Nachdruck. An- gabe der Quelle. Aufbildung von Illustrationen	29
No. 6. Gutachten vom 16. März 1885. Nachdruck von Nebenblättern. Urheberrecht an einem Manuscript. Gleichheit der Schreibmethode. Erlaubte Benutzung eines Rechnungsbuches	37
No. 7. Gutachten vom 19. Mai 1885. Urheberrecht an Legirungen. Nachdruck von Opera-Tagbüchern. Rechtsverletzung bei Urheber- schaft. Unterlassene Quellenangabe	44

II. Abschnitt.

Gutachten, welche hauptsächlich den Gegenstand des
Rechtsschutzes betreffen.

	Seite
No. 8. Gutachten vom 5. Januar 1884. Schutzberechtigung und Nachdruck eines Kunstbuchs. Nachdruckverletzung der Urheberschaft	54
No. 9. Gutachten vom 14. April 1882. Schutzberechtigung compilatorischer Werke. Erlaubte Benutzung eines „Auswahlbuches“	60
No. 10. Gutachten vom 21. April 1883. Schutzberechtigung amtlicher Werke. Begriff der „amtlichen Verlage“. Nachdruck eines Museums-Katalogs	70
No. 11. Gutachten vom 28. Februar 1885. Schutzberechtigung amtlicher Werke. Güter Blanke des Nachdruckers und des Verbreiters. Einziehung der Nachdrucksexemplare	78
No. 12. Gutachten vom 1. Mai 1882. Schutzberechtigung und Nachdruck eines Regiments. Aufnahme einer fremden Sprache in ein größeres Ganzes	87
No. 13. Gutachten vom 22. April 1881. Nachdruck einer gewerblichen Konstruktion. Vorsatz und Fahrlässigkeit des Nachdruckers. Entschuldigendes Verhältniß	96
No. 14. Gutachten vom 12. Juli 1884. Schutzberechtigung und Nachdruck eines Liedes. Quantitatives Verhältniß des Entlehnten	104
No. 15. Gutachten vom 15. März 1888. Schutzberechtigung und Nachdruck eines gewerblichen Prospekts	111
No. 16. Gutachten vom 18. August 1887. Schutzberechtigung von Preisverzeichnissen. Beschränkung	116
No. 17. Gutachten vom 19. August 1887. Schutzberechtigung von Katalogen, Preisverzeichnissen etc. Abbildungen in Katalogen	123
No. 18. Gutachten vom 13. April 1881. Schutzberechtigung einer Anleitung zur Erlernung der „Handschrift“. Nachdruck von Schreibheften	130
No. 19. Gutachten vom 29. December 1881. Schutzberechtigung und Nachdruck von Kottentafeln. Begriff des Schriftwerkes. Erlaubte Benutzung eines fremden Buches. Quantitatives Verhältniß des Entlehnten	136

No. 20.	Gutachten vom 24. August 1887. Schutzberechtigung von Zeitungsartikeln. Begriff des „novellistischen Erzeugnisses“	142
No. 21.	Gutachten vom 11. März 1889. Erlaubter Abdruck eines Zeitungsartikels. Indigenat des Urhebers. Begriff der „wissenschaftlichen Ausarbeitung“	149
No. 22.	Gutachten vom 17. April 1889. Erlaubter Abdruck eines Zeitungsartikels. Begriff der „wissenschaftlichen Ausarbeitung“	155
No. 23.	Gutachten vom 27. December 1883. Nachdruck eines Artikels aus einer Zeitschrift. Begriff der „wissenschaftlichen Ausarbeitungen“ und der „Sammlungen zu einem eigenthümlichen litterarischen Zweck“	159
No. 24.	Gutachten vom 6. Februar 1875. Schutzberechtigung und Nachdruck einer akademischen Vorlesung. Vererbung des Urheberrechts	167
No. 25.	Gutachten vom 1. Februar 1886. Schutzberechtigung der Pantomimen und Ballets gegen unbefugte Aufführung.	174
No. 26.	Gutachten vom 1. Februar 1883. Schutzberechtigung und Nachdruck technischer Zeichnungen. Musterschutz. Aufnahme einzelner Abbildungen in ein Schriftwerk.	188
No. 27.	Gutachten vom 30. Juli 1888. Schutzberechtigung gewerblicher Abbildungen. Musterschutz.	198
No. 28.	Gutachten vom 5. Juli 1886. Schutzberechtigung einer gewerblichen Zeichnung	196

III. Abschnitt.

Gutachten, welche hauptsächlich die Verletzung des Urheberrechts und die Entschädigung betreffen.		
No. 29.	Gutachten vom 31. December 1879. Schutzberechtigung und Nachdruck eines Kalenders. Entschuldbarer Irrthum des Nachdruckers. Höhe der Geldbuße	201
No. 30.	Gutachten vom 20. December 1886. Theilweiser Nachdruck eines Buches über Bauarbeiten	214
No. 31.	Gutachten vom 2. Januar 1884. Nachdruck einer Tabelle. Litterarischer Werth des Schriftwerkes	218

No. 32.	Gutachten vom 6. Januar 1885. Theilweiser Nachdruck eines Romans. Grenze zwischen erlaubter und unerlaubter Benützung eines fremden Werkes. Quantitatives Verhältniß des Entlehnten zum Original. Geldbuße	224
No. 33.	Gutachten vom 8. December 1882. Nachdruck eines Schneiderlehrbuchs. Nachdruck von technischen Zeichnungen. Strafantrag. Verjährung. Höhe der Entschädigung	234
No. 34.	Gutachten vom 17. August 1887. Nachdruck zweier Novellen aus einer Zeitung in einer anderen Zeitung. Entschädigung für den Nachdruck	244
No. 35.	Gutachten vom 18. December 1874. Nachdruck eines aus amtlichem Material zusammengestellten Buches. Nachdruck des Titels. Zuständigkeit des Sachverständigen-Vereins	247
No. 36.	Gutachten vom 7. Mai 1875. Weiteres Gutachten in der vorigen Sache. Nachdruck eines Sammelwerkes. Guter Glaube des Nachdruckers. Höhe der Entschädigung und Geldbuße	254
No. 37.	Gutachten vom 27. October 1887. Nachdruck des „Struwwelpeters“. Nachdruck des Titels eines Buches. Nachbildung von Illustrationen	259
No. 38.	Gutachten vom 1. April 1882. Erlaubte Benützung der „Idee“ und „Methode“ eines Werkes. Schutzberechtigung künftig erscheinender Bücher. Gleichheit des Titels	267
No. 39.	Gutachten vom 5. Juli 1886. Erlaubte Benützung einer Fibel. Quantitatives Verhältniß des Entlehnten. Unterlassene Quellenangabe. Verantwortlichkeit des Verlegers	272
No. 40.	Gutachten vom 5. Mai 1887. Erlaubte Benützung eines Rechnungsbuches. Unterlassene Quellenangabe	280
No. 41.	Gutachten vom 20. Februar 1884. Erlaubter Abdruck eines Artikels aus einer Zeitschrift. Quantitatives Verhältniß des Nachgedruckten. Unterlassene Quellenangabe	285
No. 42.	Gutachten vom 21. December 1886. Angeblicher Nachdruck eines Buches über Titulaturen	293
No. 43.	Gutachten vom 8. April 1882. Benützung einer Erzählung zur Herstellung eines Dramas	297
No. 44.	Gutachten vom 16. Juli 1884. Benützung einer erzählenden Dichtung zur Herstellung eines Dramas. Quantitatives Verhältniß des Entlehnten	306

	Seite
No. 45. Gutachten vom 9. März 1886. Unbefugter Abdruck von Vor- trägen. Nachdruck von Sitzungsprotokollen. Berechtigung zum Strafantrage	316
<hr/>	
No. 46. Gutachten vom 3. Januar 1885. Angeblich unbefugte Ausführung eines dramatischen Werkes. Zuständigkeit des Sachverständigen- Bereins	323
No. 47. Gutachten vom 20. Juli 1885. Ausführung einer Gefangspoffe. Genehmigung zur Ausführung. Zahlung des Honorars.	330
<hr/>	
No. 48. Gutachten vom 25. November 1886. Theilweiser Nachdruck einer Landkarte. Erlaubte Aufnahme von Abbildungen in ein Schriftwerk 334	
No. 49. Gutachten vom 17. Januar 1879. Nachdruck eines Stadtplanes. Höhe der Entschädigung und Geldbuße	342
No. 50. Gutachten vom 15. Februar 1887. Angebllicher Nachdruck einer Landkarte. Veränderter Maßstab	349